



## Zulassungsbehörde Mönchengladbach Online (i-Kfz) Anleitungen und Beschreibungen

Mit diesem Service können Sie Fahrzeuge abmelden und zulassen. Die Nutzung ist auf natürliche Personen beschränkt.

Das umfasst

- **Eine Adressänderung eintragen**
- **Ein Fahrzeug neu zulassen**
- **Ein abgemeldetes Fahrzeug wieder zulassen**
- **Ein Fahrzeug umschreiben**
- **Ein Fahrzeug abmelden**

Alle Vorgänge mit Ausnahme der Fahrzeugabmeldung können Sie nur dann durchführen, wenn Sie bereits die fahrzeughaltende Person sind oder als solche eingetragen werden sollen. Sie führen alle Zulassungen im Portal der Zulassungsbehörde aus, in deren Einzugsbereich Sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Fahrzeugabmeldung können Sie auch dann durchführen, wenn Sie nicht die fahrzeughaltende Person sind. Sie führen alle Abmeldungen im Portal der Zulassungsbehörde aus, die für das Fahrzeug zuständig ist.

Für jeden Antrag auf Zulassung oder Abmeldung gilt: Der Antrag wird erst dann bearbeitet, wenn Sie die anfallenden Gebühren direkt im Portal entrichtet haben.

**Vergessen Sie daher bitte nicht, am Ende zur Kasse zu gehen. Andernfalls verfällt der Antrag!**

### **Adressänderung (\*)**

Eine Adressänderung liegt vor, wenn Sie als fahrzeughaltende Person eines angemeldeten Fahrzeuges eingetragen und innerhalb von Mönchengladbach umgezogen sind. Eine vorherige Änderung der Anschrift beim Bürgerservice ist zwingend erforderlich!

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.

### **Neuzulassung**

Eine Neuzulassung ist die Erstzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs. Sie können hier Online einen entsprechenden Antrag stellen, wenn Sie als fahrzeughaltende Person eingetragen werden sollen.

Sie benötigen folgende Unterlagen:



## Zulassungsbehörde Mönchengladbach Online (i-Kfz) Anleitungen und Beschreibungen

- Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden ab 2018 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)
- Eine gültige Bankverbindung für den Einzug der KFZ-Steuer

### Wiederzulassung

Sie können hier Online einen Antrag auf Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeugs stellen, wenn Sie die fahrzeughaltende Person sind oder als solche eingetragen werden sollen.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Nur bei Wechsel der fahrzeughaltenden Person: Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden ab 2018 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)
- Eine gültige Bankverbindung für die Einziehung der KFZ-Steuer
- Eine gültige HU. In der Regel liegt diese beim KBA vor und Sie müssen nur das Gültigkeitsende eintragen. Falls nicht, können Sie eine HU auch Online nachweisen; unter der Voraussetzung, dass Ihr HU-Prüfbericht links oben eine sogenannte Prüfziffer aufweist.

### Umschreibung (\*)

Sie können hier Online einen Antrag auf Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs stellen. Eine Umschreibung liegt dann vor, wenn die fahrzeughaltende Person und/oder das Fahrzeug zu einem anderen Zulassungsbezirk wechselt.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Nur bei Wechsel der fahrzeughaltenden Person: Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden ab 2018 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)
- Eine gültige Bankverbindung für die Einziehung der KFZ-Steuer
- Eine gültige HU. In der Regel liegt diese beim KBA vor und Sie müssen nur das Gültigkeitsende eintragen. Falls nicht, können Sie eine HU auch Online nachweisen; unter der Voraussetzung, dass Ihr HU-Prüfbericht links oben eine sogenannte Prüfziffer aufweist.



## Zulassungsbehörde Mönchengladbach Online (i-Kfz) Anleitungen und Beschreibungen

### Abmeldung

Die Online-Abmeldung eines Fahrzeugs muss im Portal der Zulassungsbehörde durchgeführt werden, die für das Fahrzeug zuständig ist.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Sicherheitscode der Siegel jedes Kennzeichenschildes des Fahrzeugs. Solche Schilder werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Schilder sind leider nicht geeignet.

### Sofortiges Losfahren

Für alle mit (\*) gekennzeichneten Vorgänge ist unter Umständen ein "Sofortiges Losfahren" möglich. Bedingung ist,

- dass beim maschinellen Prüfen der Datenlage und Ihrer Angaben keine Probleme festgestellt werden konnten, die eine manuelle Prüfung erforderlich machen
- dass beim Vorgang kein neues Kennzeichen notwendig ist oder gewünscht wird

Bei "Sofortigen Losfahren" können wir Ihren Vorgang mit sofortiger Wirkung gleich hier im Portal durchführen. Sie rufen bei uns für den Vorgang einen Online-Bescheid ab, drucken ihn aus und legen ihn zu Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I. Damit gilt die Zulassung als durchgeführt und Sie dürfen sofort losfahren (nur innerhalb Deutschlands).